

Grundsätze der Datenverarbeitung – Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH informiert Sie über die Grundsätze der Datenverarbeitung am DBFZ und über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gem. Art. 13, 14 DS-GVO. Sollten Unklarheiten fortbestehen, bitten wir höflichst um im Vorfeld zu kontaktieren.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Ziff. 7 DS-GVO ist

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH [„DBFZ“] vertreten durch
Prof. Dr. mont. Michael Nelles, wissenschaftlicher Geschäftsführer
Dr. Christoph Krukenkamp, administrativer Geschäftsführer
Torgauer Straße 116
04347 Leipzig
Email: info@dbfz.de
Internet: www.dbfz.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@dbfz.de.

2. Zweck, Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung: **Durchführung eines Vergabeverfahrens**

Ihre Daten werden nur zu den Zwecken verarbeitet, für die wir sie erhalten haben oder sie erhoben wurden. Eine Zweckänderung kommt nur unter Beachtung des Art. 6 Abs. 4 DS-GVO in Betracht.

b) Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 b), c) DS-GVO i.V.m.

Bsp.: § 8 Vergabeverordnung (VgV), § 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 6 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) / § 20 VOL/ A

c) Dauer der Speicherung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für den Zeitraum, der für die Zweckerreichung erforderlich ist soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer vorgeschrieben ist. Maßstab für die Dauer der Speicherung sind grundsätzlich die gesetzlichen/ haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Der Auftraggeber fordert gem. § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,00 € ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, beim Bundesamt für Justiz vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an. Dem Bieter ist es freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

4. Ihre Rechte

Als Betroffener haben Sie gegenüber des DBFZ als verantwortliche Stelle, folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das DBFZ zu beschweren